

Stadt Speyer

Stadtverwaltung Speyer 67343 Speyer

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Umwelt
und Arbeitsschutz
76126 Karlsruhe

Frank Scheid
Beigeordneter

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 118

11.03.2010

**Durchführung des Wasserrechts;
Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 WHG (§§ 8, 11 WHG neu) zur Entnahme und Wiedereinleitung von Kühlwasser zum Betrieb des Kernkraftwerkes Philippsburg, Block 1 und zur Einleitung von Abwasser aus dem übrigen Betriebsbereich (konventionelles Betriebsabwasser, Betriebsabwasser aus dem Kontrollbereich und Niederschlagswasser)**

**Ihr Schreiben vom 12.02.2010, eingegangen am 16.02.2010
Aktenzeichen 692.21/KKP I, Geschäftszeichen 51.114 Ma**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Marschall,

die Stadt Speyer nimmt zu dem Antrag der EnBW Kernkraft GmbH auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Block 1 des Kernkraftwerkes Philippsburg wie folgt Stellung:

Für die an den Betrieb (Leistungsbetrieb und Nachbetriebsphase) gekoppelten wasserrechtlichen Tatbestände wird eine Befristung bis Ende des atomrechtlich genehmigten Leistungsbetriebs plus 5 Jahre beantragt. Für die nicht an den Betrieb gekoppelten wasserrechtlichen Tatbestände wird eine Befristung der wasserrechtlichen Erlaubnis für 25 Jahre beantragt.

Aus den Antragsunterlagen geht nicht hervor, welcher Zeitraum für den weiteren Leistungsbetrieb des Blocks 1 KKP aktuell vorgesehen ist. Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Möglichkeit der Strommengenübertragung zwischen verschiedenen AKW auf der einen Seite sowie der generell in Aussicht gestellten Laufzeitverlängerungen deutscher Kernkraftwerke auf der anderen Seite erscheint die beantragte Befristung für die wasserrechtlichen Tatbestände bezüglich des Leistungsbetriebs sowie der Nachbetriebsphase als zu vage. Aus Sicht der Stadt Speyer sollte gerade auch für den Bereich der Kühlwassernutzung sowie für die Einleitung von aufbereitetem radioaktivem Abwasser in den Rhein eine konkrete zeitliche Befristung in der wasserrechtlichen Erlaubnis vorgenommen werden.

Telefon
(06232) 142437
Telefax
(06232) 142830
E-Mail
Frank.Scheid@stadt-speyer.de

Hierdurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, innerhalb eines angemessenen Zeitraums gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zum jeweiligen besten Stand der Technik einzuführen.

Auch die Erfahrungen im Niedrigwasserjahr 2003 mit seinen unterdurchschnittlichen Niederschlägen sowie überdurchschnittlich hohen Luft- und Wassertemperaturen (29,7° C am 13.08.2003 unterhalb der Kühlwassereinleitung im Rhein bei Philippsburg) lassen eine Befristung dieser wasserrechtlichen Erlaubnis sinnvoll erscheinen. Von Seiten der Stadt Speyer wird begrüßt, dass künftig der zulässige Wärmeeintrag durch KKP 1 und KKP 2 in kritischen Situationen mit gleichzeitig hohen Wassertemperaturen und niedrigen Abflüssen im Vergleich zu den bisher genehmigten Werten deutlich geringer sein wird. Dennoch bedeuten in diesen Situationen Kühlwassereinleitungen eine zusätzliche thermische Belastung der aquatischen Lebensgemeinschaften.

Derzeit werden bei der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins (IKSR) Studien zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Abfluss und Temperatur des Rheins durchgeführt. Eine angemessene, konkrete Befristung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis würde die Chance eröffnen, die Ergebnisse dieser Studie gegebenenfalls für den künftigen Betrieb zu berücksichtigen. Letztendlich wäre es aus Sicht der Stadt Speyer wünschenswert, die Abwärme einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Die Erneuerung der elektrischen Fischescheuchanlage, die die Tötung und Schädigung von Fischen bei der Gewinnung des Kühlwassers verhindern soll, wird begrüßt, ebenso die ergänzenden baulichen Maßnahmen (Illinger Altrhein, Iffezheim, Gaggenau) zugunsten der FFH-relevanten Fischart Lachs und anderer Wanderfischarten. Für beide geplanten Schutzmaßnahmen zum Erhalt der lokalen Populationen wird ein Monitoring zur Nachweisführung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen angeregt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Frank Scheid
Beigeordneter

Stadt Speyer

Frank Scheid
Beigeordneter

Brief vom
4. Juni 2010
Seite 2